

# Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Frestedt  
am Dienstag, 18.06.2019, um 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Gaststätte "Zum Kastanienkrug", Kastanienweg 1, 25727 Frestedt

## Anwesenheit

### Anwesende:

#### Gemeindevertreter/-in

Bürgermeister Hauke Zimmermann

Gemeindevertreter/-in Jens Rohde

Gemeindevertreter/-in Pierre Staack

Gemeindevertreter/-in Ralf Adler

Gemeindevertreter/-in Patrick Bucholski

Gemeindevertreter/-in Reinhard Knaack

Gemeindevertreter/-in Pascal Rohde

#### Verwaltung

Protokollführer/-in Dirk Schulz

### Abwesende:

#### Gemeindevertreter/-in

Gemeindevertreter/-in Maike Voß

fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.03.2019
- 4 Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6 Sondervermögen der Gemeinde Frestedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Frestedt (Kameradschaftskasse); hier: Einnahme- und Ausgaberechnung 2018
- 7 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016
- 8 Beschluss über den Erlass einer Neufassung der „Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Frestedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger“ (Entschädigungssatzung)
- 9 Mitteilungen
- 10 Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Wegenutzungsvertrag Gas;  
hier: Beschlussfassung zur Auswahl des Konzessionärs  
12 Grundstücksangelegenheiten

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Hauke Zimmermann eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag von Bürgermeister Hauke Zimmermann wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 11 (Wegenutzungsvertrag Gas; hier: Beschlussfassung zur Auswahl des Konzessionärs) und 12 (Grundstücksangelegenheiten), unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechtigte Interesse einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

---

#### 2. Einwohnerfragestunde

##### 1. Reinigung der Gehwege in der Gemeinde Frestedt

Aus den Reihen der Einwohner wird berichtet, dass diverse Gehwege in der Gemeinde Frestedt nicht ordnungsgemäß gereinigt werden. Die Angelegenheit wird kurz diskutiert, sodann herrscht in der Gemeindevertretung einig darüber, dass hier über das Ordnungsamt des Amtes Burg-St. Michaelisdonn überprüft werden soll, welche Eigentümer ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen. Sodann sollen diese über das Ordnungsamt angeschrieben werden mit dem Hinweis der satzungsgemäßen Reinigung der Gehwege nunmehr nachzukommen.

##### 2. Aufstellen von Freiwillig-30-Schildern an Feldwegen der Gemeinde Frestedt

Aus den Reihen der Einwohner wurde angefragt, ob es noch angedacht ist, die Freiwillig-30-Schilder an den Feldwegen in der Gemeinde Frestedt aufzustellen. Hierzu wird ausgeführt, dass die Freiwillig-30-Schilder noch in Anfrage sind. Sobald diese Schilder vorliegen, sollen sie dann an den Feldwegen aufgestellt werden.

##### 3. Abfallbehälter am Spielplatz

Aus den Reihen der Einwohner wird angemerkt, dass die Mülltonne an dem Kinderspielplatz in der Gemeinde Frestedt überquillt und diese dringend geleert werden müsste. Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert. Sodann herrscht Einigkeit in der Gemeindevertretung darüber, dass hier eine Restmülltonne über das Amt Burg-St. Michaelisdonn angefordert werden soll mit einer 4-wöchentlichen Leerung. Die Restmülltonne soll zum Bürgermeister geliefert werden. Über den Bürgermeister wird sodann eine Haltevorrichtung am Spielplatz aufgestellt werden, so dass die Tonne nicht entwendet werden kann. Die Haltevorrichtung erhält dann eine Zahlenschlosskette, so dass die Anwohner dann die Möglichkeit haben, die Tonne zu den Leerungszeiten an die Straße zu stellen. Ein anwesender Einwohner, der in der Nähe des Spielplatzes wohnt, erklärte sich bereit, dies dann zu übernehmen.

##### 4. Tonnenbegrenzung in der Straße Neue Siedlung

Ein Anwohner der Straße Neue Siedlung berichtet, dass durch die schmale Straße sehr oft große landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren und aufgrund der schmalen Ausbaubreite der Straße diese oftmals über den Bürgersteig manövrieren, um an entgegenkommenden Fahrzeugen vorbeizukommen. Die Straße wird als Abkürzung genutzt, obwohl es die Möglichkeit gibt, eine andere Strecke zu fahren, die einen Umweg von lediglich ca. 200m zur Folge hätte. Die Angelegenheit wird in der Gemeindevertretung diskutiert. In der

Gemeindevertretung herrscht sodann Einigkeit darüber, dass hier über das Ordnungsamt des Amtes Burg-St. Michaelisdonn geprüft werden soll, ob hier eine Tonnenbegrenzung möglich ist evtl. mit dem Sonderzeichen Anlieger frei (z.B. Müllabfuhr, Anlieferverkehr, etc.)

---

**3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.03.2019**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.03.2019 erhoben.

---

**4. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

---

**5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitung für das Jahr **2019**:

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
	<b>Brandschutz</b>		
12601.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	0,00 €	102,79 €
	<b>Gemeindestraßen</b>		
54101.0700000	Maschinen und technische Anlagen	0,00 €	125,63 €
	<b>Gemeinschaftshaus</b>		
57302.0700000	Maschinen und technische Anlagen	10.826,03 €	0,00 €
	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen</b>		
61100.5372000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	928,00 €	0,00 €
61100.5372001	Amtsumlage	786,22 €	0,00 €
<b>Ausgaben:</b>		<b>12.540,25 €</b>	<b>228,42 €</b>

**Gesamtausgaben:**

**12.768,67 €**

**Deckung:**

ME Gewerbesteuer

12.768,67 €

---

**6. Sondervermögen der Gemeinde Frestedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Frestedt (Kameradschaftskasse); hier: Einnahme- und Ausgaberechnung 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Gemeindevertretern die Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 des Sondervermögens der Gemeinde Frestedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Frestedt vor. Es werden von der Gemeindevertretung keine Einwände erhoben.

---

## 7. **Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen allen Gemeindevertretern sehr ausführliche Unterlagen vor. Nach kurzer Sachdiskussion wird folgender einstimmiger **Beschluss** gefasst:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses der Gemeinde Frestedt beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Frestedt die jeweils vorliegenden Jahresabschlüsse der Jahre 2013, 2014, 2015 sowie 2016 und ebenso die vorgenommene Verwendung der Jahresüberschüsse bzw. die Behandlung der Jahresfehlbeträge.

---

## 8. **Beschluss über den Erlass einer Neufassung der „Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Frestedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger“ (Entschädigungssatzung)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde allen Gemeindevertretern mit der Einladung die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Frestedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) übersandt. Nach kurzer Sachdiskussion wird sodann folgender einstimmiger **Beschluss** gefasst:

Die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Frestedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

---

## 9. **Mitteilungen**

Durch Bürgermeister Zimmermann wird berichtet, dass es ein öffentliches Bürgerforum zur Entwicklung der Gemeinden des Amtes Burg-St. Michaelisdonn am 25.06.2019 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Bökelnburghalle in Burg (Dithm.) geben wird. Er verteilt hierzu an die Anwesenden eine entsprechende Einladung.

---

## 10. **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

---

Vorsitz

---

Protokollführung

**Satzung**  
**über die Entschädigung der in der Gemeinde Frestedt tätigen**  
**Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen**  
**Bürgerinnen und Bürger**  
**(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Frestedt vom                    folgende Satzung der Gemeinde Frestedt erlassen:

**§ 1**  
**Bürgermeister/in**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO (§ 6 Abs. 1 EntschVO).
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 eine pauschalierte Erstattung der Fahrkosten im Sinne des § 15 Abs. 1 EntschVO in Höhe von monatlich 50,00 € (§ 15 Abs. 2 EntschVO).

**§ 2**  
**Stellvertretender Bürgermeister/Stellvertretende Bürgermeisterin**

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach § 1 Abs. 1 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 EntschVO). Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

**§ 3**  
**Gemeindevertreter/innen**

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten ausschließlich eine monatliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 1 Abs. 2 EntschVO in Höhe von 60 % des Höchstsatzes der EntschVO (§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 a EntschVO).

**§ 4****Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören**

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld im Sinne des § 12 EntschVO in Höhe von 20,00 EURO (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO). Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

**§ 5****Verdienstaussfallentschädigung für Selbständige**

Der Höchstbetrag, der bei der Verdienstaussfallentschädigung im Sinne des § 13 Abs. 2 EntschVO nicht überschritten werden darf, wird je Stunde auf 15,00 EURO und je Tag auf 120,00 EURO festgelegt.

**§ 6****Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt**

Der Stundensatz, der bei Abwesenheit vom Haushalt als Entschädigung im Sinne des § 13 Abs. 3 EntschVO zu zahlen ist, wird auf 7,50 EURO festgelegt.

**§ 7****Entschädigung für Gemeindewehrführung**

- (1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF – eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOFF.
- (2) Die Stellvertretung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% der Entschädigung nach Abs. 1.

**§ 8****Entschädigung Gerätewart/in**

Die ehrenamtliche Gerätewartin oder der ehrenamtliche Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €.

**§ 9  
Inkrafttreten**

Die Entschädigungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 26. Juni 2003 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Frestedt,

.....  
Bürgermeister

